



Stand: 8. September 2020

Grundlage: Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
in der Fassung vom 31. Juli 2020

Der Hygieneplan bezieht sich auf das Schulgelände, auf das sich die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt.

Notfallmaßnahmen

- **Personen, die**
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen
 - in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit solchen Personen noch keine 14 Tage vergangen sind
 - die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

dürfen die Schule nicht betreten.
- Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- und respiratorischen Symptomen bei Schülerinnen und Schülern:
 - Milde Krankheitszeichen (z.B. Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlicher Husten): Schüler dürfen die Schule besuchen
 - Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand (z.B. Fieber, Husten, Hals- und Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall): Schüler dürfen die Schule nicht besuchen. Wiederbesuch erst möglich, wenn 24 Stunden keine Symptome mehr aufgetreten sind
- Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falles von Covid-19 in einer Klasse:
 - Ausschluss der gesamten Klasse für 14 Tage vom Unterricht mit gleichzeitiger Quarantäne (Anordnung durch das Gesundheitsamt), Testung nach Maßgabe des Gesundheitsamtes
- Erste Hilfe:
 - Besonderes Augenmerk auf sichere Mund-Nase-Bedeckung und Schutzhandschuhe bei Erste Hilfe-Leistungen
 - Verzicht auf die Beatmung „Mund zu Mund“ oder „Mund zu Nase“ im Reanimationsfall
 - Im Notfallrucksack (Standort Rektorat) steht ein Beatmungsbeutel zur Verfügung

Hygienebeauftragte(r)

- Als schulische(r) Hygienebeauftragte(r) werden Lehrerin Karin Ludolfinger (Schulhaus Stadt) sowie Studienrätin Rosmarie Lagleder (Schulhaus Altmühldorf) benannt.
- Der/Die Hygienebeauftragte(r) wirkt als Ansprechpartner in der Schule und koordiniert die Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen.
- Die Verantwortung für Infektions- und Hygienemaßnahmen im Rahmen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung liegt beim Träger Volkshochschule Mühldorf.
- Die Verantwortung für Infektions- und Hygienemaßnahmen im Rahmen der kooperativen Ganztagesbetreuung liegt beim Träger Stadt Mühldorf a. Inn.

Allgemeine Hygieneregeln

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Achten auf die Nies- und Hustenetikette• Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig aufgefordert, sich die Hände zu waschen (mit Seife für 20 bis 30 Sekunden), vor allem<ul style="list-style-type: none">- beim Ankommen am Morgen- nach der Pause- nach dem Toilettengang• Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m wo immer möglich, insbesondere zu Lehrkräften und betreuendem Personal• kein Körperkontakt• vermeiden des Berührens von Augen, Nase oder Mund• Information aller am Schulleben Beteiligten über alle relevanten Maßnahmen | <p>Klassenleiter unterweisen die Schülerinnen und Schüler</p> <p>Überwachung und Aufforderung durch Lehrkräfte</p> <p>Strenge Überwachung durch Lehrkräfte und sonstiges Personal</p> <p>Schulleiter</p> |
|---|--|

Organisatorische Maßnahmen

- An der Schule herrscht eine allgemeine Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, für alle an der Schule tätigen Personen sowie für alle Besucher. Die Maskenpflicht gilt auf allen Wegen und Begegnungsflächen innerhalb der Schule.

In den Klassenzimmern herrscht keine Maskenpflicht am Arbeitsplatz (Schülertisch, Lehrertisch). Hier ist nach Möglichkeit auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Generell sitzen die Schülerinnen und Schüler auch an gemeinsam genutzten Schulbänken. Die Lehrkraft hat beim Bewegen durch den Unterrichtsraum eine Maske zu tragen.

Wenn sich Personen allein in Büros oder sonstigen Räumen befinden, kann die Maske ebenfalls abgenommen werden. Ebenso entfällt die Maskenpflicht in den Lehrerzimmern am zugewiesenen Platz.

Auch während des Musik- und Sportunterrichts darf die Maske abgelegt werden.

- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Eingangstüren stehen offen (außer Notausgang Hauptgebäude, wird um 8.00 Uhr geschlossen), um Kontakte zu vermeiden
- Allen Klassen wird ein Eingangsbereich zugewiesen. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, sich strikt daran zu halten.
- Strenge und konsequente Aufsichtsführung
 - Aufsicht an der Bushaltestelle bei Abfahrt durch Sachaufwandsträger
 - Aufsicht vor den Klassenzimmern beim Ankommen
 - Aufsicht vor den Klassenzimmern beim Heimgehen
 - Aufsicht in der Mensa
- Soweit klassenübergreifender Unterricht notwendig ist, achtet die unterrichtende Lehrkraft auf eine „blockweise“ Sitzordnung der jeweiligen Klassengruppen
- Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht, z.B. in den Arbeitsgemeinschaften, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten
- In den Klassenzimmern gilt eine feste Sitzordnung, die im Regelfall nicht verändert wird
- Partner- oder Gruppenarbeiten sind möglich. Dennoch ist die Durchführung jeweils genau zu prüfen.
- Freizeitpädagogische Angebote (z.B. Spielzimmer) sind möglich. Hier ist auf ausreichenden Abstand zur Lehrkraft zu achten.
- Keine gemeinsame Nutzung von Arbeitsmaterial.
Wenn zwingend notwendig, anschließend gründliches Händewaschen.

Schülerinnen und Schüler bringen eigene MNS zur Schule mit
Reserven stehen in der Schule zur Verfügung

unterrichtende Lehrkräfte

<ul style="list-style-type: none"> • Nach Nutzung von Computern oder gemeinsam nutzbaren Büchern (z.B. Klassensätze) werden diese nach Benutzung gereinigt. • Toilettengang nur einzeln • Die Klassen gehen versetzt in die Pause. Der ausgearbeitete Pausenplan ist strikt einzuhalten. • Strenge Beaufsichtigung der Klasse in der Pause inklusive der Wege vom und zum Klassenzimmer • Mensabetrieb: Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen verschiedenen Klassen. - Essenszeit 1: Klassen 3g mit 3h und 4g in getrennten Speiseräumen, Klassen 3g und 3h mit Mindestabstand - Essenszeit 2: Klassen 1g und 2g in getrennten Speiseräumen • Schülerinnen und Schüler, die die Corona-Warn-App nutzen möchten, dürfen das Handy eingeschaltet im Unterricht mitführen. <u>Das Handy muss jedoch stumm geschaltet sein.</u> • Konferenzen und Fortbildungen finden in der Turnhalle mit Mindestabstand statt • Mehrtägige Klassenfahrten sind untersagt • Alle Unterrichtsgänge, Ausflüge und Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes sind dem Schulleiter zur Genehmigung vorzulegen • Im Sekretariat erfolgt eine Erfassung aller Personen, die das Schulgelände betreten. Diese haben sich zwingend im Sekretariat anzumelden. Dies gilt auch z.B. für Handwerker. 	<p>Verwaltungsangestellte</p>
---	-------------------------------

Spezielle Maßnahmen im Unterricht

- Sportunterricht:
 - Sportausübung mit Körperkontakt ist möglich
 - Zu Beginn und Ende des Sportunterrichts erfolgt gründliches Händewaschen
 - in Umkleidekabinen gilt ein Mindestabstand von 1,5 m
 - Duschen können nicht genutzt werden
- Musikunterricht:
 - Instrumente sind nach jeder Benutzung zu reinigen
 - kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften und Instrumenten während des Unterrichts
 - Nutzung von Blasinstrumenten: Abstand von mind. 2m zwischen allen Beteiligten, am Ende des Unterrichts ist mind. 15 Minuten zu lüften
 - Gesang: Abstand von mind. 2m zwischen allen Beteiligten, Singen in eine einheitliche Richtung, erhöhte Lüftungsfrequenz
- Schwimmunterricht
Muss noch ausgearbeitet werden in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Mühltdorf.

Maßnahmen in Klassenzimmern

- Abstand zwischen Schülertischen so großzügig wie möglich
- Lehrertische erhalten Spuckschutzwand mit Durchreichemöglichkeit
- Türen zu den Klassenzimmern bleiben grundsätzlich geöffnet
- Türen zu den Toilettenräumen bleiben grundsätzlich geöffnet (wenn Sichtfeld kein Problem ist)
- Sekretariat
 - Spuckschutz am Tresen
 - Maximal eine Person (oder Familie) wird eingelassen
 - Ansammlungen vor dem Sekretariat unterbinden
- Lehrerzimmer
 - Stadtschule: Maximal 10 Personen im Lehrerzimmer
Maximal 2 Personen im Vorbereitungsraum
 - Altmühltdorf: Maximal 4 Personen im Lehrerzimmer
 - Tische mit 2m Mindestabstand

Tägliche Prüfung durch Lehrkraft am Morgen

Schulbusbetrieb

- Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Schulbus und an den Bushaltestellen
- Jede Lehrkraft bringt die Buskinder ihrer Klasse am Ende des Unterrichts zur Bushaltestelle und übergibt die Schülerinnen und Schüler an die Busaufsicht
- Schüler sitzen im Bus mit ausreichendem Mindestabstand

Maßnahmen zur Sicherstellung der Hygiene

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Ersatz der herkömmlichen Seife durch desinfizierende Seife• Feuchte Reinigung der genutzten Klassenzimmer am Freitag, übliche Bodenreinigung von Montag bis Donnerstag• Desinfektion aller Griffbereiche, Türklinken und Kontaktflächen (Lichtschalter, Türgriffe, Treppen und Handläufe) in stark frequentierten Bereichen (Eingang, Gänge usw.) einmal während des Vormittags und nach Schulschluss• Tische und Stühle täglich reinigen• Zwischenkontrolle am Vormittag, ob noch alle Seifenspender genug Inhalt haben und ob noch genügend Handtücher zur Verfügung stehen• Hygienisch sichere Müllentsorgung• Regelmäßige Durchlüftung der Klassenzimmer (spätestens nach 45 Minuten) sowie aller weiteren in Benutzung befindlichen Räume (Sekretariat, Büros, Gruppenräume, Turnhallen usw.) | Stadt Mühldorf

Klassenleiter unterweisen in richtigen Gebrauch der Seife

Reinigungspersonal

Vormittag: Hausmeister
Nachmittag:
Reinigungspersonal

Reinigungspersonal

Hausmeister

Reinigungspersonal

Lehrkräfte |
|--|---|